Zweiundzwanzigste Sitzung Vingt-deuxième séance

Mittwoch, 15. Juni 2011 Mercredi, 15 juin 2011

08.00 h

11.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Germanier Jean-René, président): Je déclare ouverte la séance de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies), et je vous souhaite la bienvenue.

Les députés des deux conseils ont été régulièrement convoqués à la séance de ce jour. Je constate que la majorité absolue des membres du Conseil des Etats et du Conseil national est réunie. L'Assemblée fédérale peut dès lors valablement délibérer.

11.204

Bundesanwaltschaft Ministère public de la Confédération

Bericht GK 25.05.11 Rapport CJ 25.05.11

Wahl des Bundesanwalts und der Stellvertretenden Bundesanwälte/Bundesanwältinnen für die Amtsperiode 2012–2015

Election du procureur général et des procureurs généraux suppléants pour la période de fonction 2012–2015

Le président (Germanier Jean-René, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la Commission judiciaire. La commission vous propose de réélire le procureur général de la Confédération, Monsieur Erwin Beyeler, ainsi que les procureurs généraux suppléants, Monsieur Ruedi Montanari et Madame Maria-Antonella Bino, pour la nouvelle période administrative. La réélection de Monsieur Montanari et de Madame Bino est soutenue par tous les groupes, celle de Monsieur Beyeler est soutenue par le groupe libéral-radical, le groupe socialiste, le groupe PDC/PEV/PVL et par le groupe PBD. Le groupe UDC vous propose de ne pas réélire Monsieur Erwin Beyeler en tant que procureur général.

Wehrli Reto (CEg, SZ), für die Kommission: Mit der Verabschiedung des Strafbehördenorganisationsgesetzes im März 2010 haben die eidgenössischen Räte entschieden, dass nicht mehr der Bundesrat, sondern die Vereinigte Bundesversammlung für die Wahl des Bundesanwalts und der beiden Stellvertretenden Bundesanwälte bzw. Bundesanwältinnen zuständig ist. Deshalb steht hier und heute zum ersten Mal die Bestätigung der drei Genannten für eine neue Amtsdauer an.

Die Gerichtskommission hat ebenso umfassende wie vorurteilslose Abklärungen vorgenommen und zuhanden der Vereinigten Bundesversammlung gründliche Vorarbeit geleistet. In einer ersten Phase war zu entscheiden, ob die hier

anstehende Wahl eine Ergänzungs- oder eine Wiederwahl sei. Die rechtlichen Begutachtungen, unter anderem durch das Bundesamt für Justiz, sowie die Erwägungen der Kommission haben uns mehrheitlich zum Schluss geführt, dass es sich um eine Wiederwahl handelt.

11.9001

Alsdann hat sich die Gerichtskommission umfassend über die Tätigkeit des Bundesanwalts ins Bild gesetzt und dazu den Bundesanwalt selber wie auch seine Aufsichtsbehörden schriftlich und mündlich angehört. Kein Aspekt, keine der in der Kommission aufgeworfenen Fragen blieb unberührt. Wenn nicht sämtliche, so wurden jedenfalls die wesentlichen in den letzten Jahren gegenüber der Bundesanwaltschaft im Allgemeinen und dem Bundesanwalt im Speziellen geäusserten Kritikpunkte zur Sprache gebracht.

Verschiedene Mitglieder der Gerichtskommission haben Integrität und Führungskompetenz des Bundesanwalts in Zweifel gezogen bzw. deren Vorhandensein partiell verneint. Es wurden drei Anträge auf seine Nichtwiederwahl eingereicht. Die Gerichtskommission ist der Kritik nachgegangen und hat Dritte sowie den Bundesanwalt selbst damit konfrontiert. Die Kommissionsmehrheit hat schliesslich festgestellt, dass die Vorwürfe in den entscheidenden Punkten nicht zu erhärten waren und sich deshalb eine Nichtwiederwahl des Bundesanwalts nicht rechtfertigen lässt. Für die Bewertung war wesentlich, dass auch die Aufsichtsbehörden der Bundesanwaltschaft keine substanzielle Kritik angebracht haben.

Weder das Bundesstrafgericht, bis Ende 2010 mit der fachlichen Aufsicht über die Bundesanwaltschaft betraut, noch die neue Aufsichtsbehörde kamen in ihren Stellungnahmen zuhanden der Gerichtskommission zum Schluss, eine Nichtwiederwahl des Bundesanwalts sei angezeigt. Auch die Geschäftsprüfungskommissionen und die Geschäftsprüfungsdelegation, alle von der Gerichtskommission angefragt, haben keine Feststellungen vorgebracht, welche die fachliche oder persönliche Eignung des Bundesanwalts ernsthaft infrage stellen. Sie haben dementsprechend keine Nichtwiederwahl intendiert.

Die Mehrheit der Kommission erachtet es als vordringlich, dass die Bundesanwaltschaft nach einer Zeit der Transformation und Reorganisation nun zur Ruhe kommen kann. Ihrer Ansicht nach würde ein Führungswechsel erhebliche Risiken für die Institution bergen, währenddem personelle Kontinuität an der Spitze der Bundesanwaltschaft rascher zu weiteren Verbesserungen in den Arbeitsabläufen und Prozessen beitragen kann und beitragen muss.

Die Gerichtskommission hat sich mehrheitlich – das heisst mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung – dafür ausgesprochen, Herrn Erwin Beyeler zur Wiederwahl als Bundesanwalt vorzuschlagen. Ein Minderheitsantrag auf Nichtwiederwahl wurde nicht gestellt.

Sodann beantragt Ihnen die Gerichtskommission einstimmig, Herrn Ruedi Montanari als Stellvertretenden Bundesanwalt und Frau Maria-Antonella Bino als Stellvertretende Bundesanwältin wiederzuwählen.

Mörgeli Christoph (V, ZH): Ich ersuche Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, Herrn Bundesanwalt Erwin Beyeler nicht wiederzuwählen.

Vor vier Jahren wurde Herr Beyeler vom Gesamtbundesrat auf Antrag des damaligen Justizministers Blocher in sein Amt gewählt mit dem Auftrag, Integrität, Führung und Rechtskompetenz in der Bundesanwaltschaft wiederherzustellen. Dies ist missglückt. Menschenrechte und Freiheitsrechte können in diesem Land nur gewahrt werden, wenn sich sämtliche Organe des Bundes streng ans Recht halten. Dies gilt insbesondere für die Bundesanwaltschaft, die, wenn sie nicht geführt wird, fälschlicherweise Menschen beschatten, abhören, verhaften und einsperren kann.

Am 6. Mai 2010 hat Bundesanwalt Beyeler an einer Medienkonferenz gesagt, er habe mit der Verpflichtung des kolumbianischen Drogenkriminellen Ramos als Vertrauensmann der Bundesanwaltschaft nichts zu tun gehabt. Am 13. Juni 2010 hat Herr Beyeler in einem Interview in den «Schaffhauser Nachrichten» gesagt, er habe weder mit der Verpflich-



tung noch mit der Vorbereitung von Ramos etwas zu tun gehabt. Diese Aussagen sind unwahr. Herr Beyeler hat als Chef der Bundeskriminalpolizei diesen Einsatz von Ramos sehr wohl befürwortet und sogar ein rechtswidriges Zahlungsmodell vorgeschlagen: Er hat vorgeschlagen, dass man ihm Geld aus angeblich festgestellten Summen gibt und dabei ein «sharing» vornimmt, also die Summen prozentual aufteilt.

Dieser finanzielle Anreiz war denn auch das einzige Motiv für Ramos, einen einzigen Anfangsverdacht gegen den bis dahin unbescholtenen Zürcher Bankier Oskar Holenweger zu liefern. Holenweger wurde in den frühen Morgenstunden durch fast ein Dutzend Kriminalpolizisten überfallen, verhaftet und für sieben Wochen in Untersuchungshaft gesteckt. Er hat fast acht Jahre lang um seinen Ruf gekämpft. Diesen Ruf hat er verloren, ebenso seine Bank. Was das für ihn und besonders für seine Angehörigen bedeutet, können Sie sich vorstellen. Was das für sein Vertrauen in dieses Land bedeutet, dem er als hoher Generalstabsoffizier fast zweitausend Diensttage geopfert hat, können Sie sich ebenfalls vorstellen. Herr Holenweger ist nicht Mitglied meiner Partei, sondern er war Mitglied der gleichen Partei wie Herr Beyeler. Ich hätte mich aber genau gleich eingesetzt, wenn es sich um einen Sozialdemokraten oder einen Grünen gehandelt hätte.

Am 24. Juni 2008 – ich bin hier ebenfalls genau – ist der eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst Roduner von seinem Arbeitsplatz an der Zürcher Werdstrasse zur Post Zürich-Seefeld gefahren und hat sich von dort einen selber gefälschten Drohfax zugestellt. Damit wollte er Holenweger und sein Umfeld belasten, indem er das Untersuchungsrichteramt nötigte, das Verfahren einzustellen. Herr Beyeler hat kurz darauf davon erfahren, hat aber erst nach einem halben Jahr eine Strafuntersuchung gegen dieses kriminelle Handeln eingeleitet. Ein Untersuchungsrichter, der sich selber Drohfaxe zuschickt, und ein Bundesanwalt, der das ein halbes Jahr vertuscht – etwas Schlimmeres kann Ihnen als Angeklagtem in diesem Land nicht passieren!

Herr Beyeler trägt sodann Mitverantwortung dafür, dass ein Anfangsverdacht erfunden wurde, um eine tamilische Organisation der organisierten Kriminalität zu überführen, dies unter Preisgabe des Bankgeheimnisses. Im Weiteren hat Herr Beyeler es versäumt, das unsägliche Verfahren gegen die Hells Angels einzustellen, das dann vor Gericht gescheitert ist.

Es war der CVP-Bundesstrafrichter Peter Popp, der für viele das Vertrauen in diesen Staat wiederhergestellt hat, denn Herr Oskar Holenweger ist mittlerweile in allen Punkten freigesprochen worden. Was aber hat die Bundesanwaltschaft unter Herrn Beyeler getan? Sie hat versucht, unter Vorgabe vollkommen unnützer Gründe diesen hervorragenden Bundesrichter aus dem Amt als Gerichtsvorsitzender zu heben. Es geht hier nicht um Parteien, Ideologien oder politische Richtungen, sondern es geht darum, Recht und Integrität wiederherzustellen. Die Menschen in diesem Land erwarten, dass es nach der Affäre Holenweger jetzt einen Neuanfang gibt. Machen wir diesen Neuanfang zusammen - mit der Neuorganisation der Bundesanwaltschaft, mit der neuen Aufsicht -, damit jetzt etwas Neues entstehen kann. Das sind wir dem Rechtsstaat schuldig. Als Oberaufsichtsbehörde tragen wir Verantwortung.

Ich ersuche Sie, den Namen «Erwin Beyeler» auf Ihrem Wahlzettel zu streichen.

Le président (Germanier Jean-René, président): J'attire votre attention sur les règles spéciales pour la réélection: conformément à l'article 136 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, «le bulletin de vote consiste en la liste de noms des titulaires qui sont à nouveau candidats». Vous recevrez deux bulletins: un bulletin pour la réélection du procureur général et un autre pour la réélection des deux procureurs généraux suppléants. Sur ces bulletins vous pouvez biffer des noms mais pas en ajouter d'autres. Selon l'article 136 alinéa 2 de la loi sur le Parlement, «les noms ajoutés ne sont pas pris en compte. Les bulletins de vote sur lesquels tous les noms ont

été biffés sont valables et sont pris en compte dans le calcul de la majorité absolue.»

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 230 eingelangt – rentrés ... 227 ungültig – nuls ... 0 gültig – valables ... 227 absolutes Mehr – Majorité absolue ... 114

Stimmen hat erhalten – A obtenu des voix Beyeler Erwin, Bundesanwalt ... 109 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Monsieur Beyeler n'a pas atteint la majorité absolue des voix et n'est donc pas réélu.

Lüscher Christian (RL, GE): Le Parti libéral-radical regrette vivement la non-réélection de Monsieur Erwin Beyeler au poste de procureur général de la Confédération. Monsieur Beyeler n'a commis aucune faute qui mérite une telle sanction, et tant la Commission de gestion que la Commission judiciaire avaient majoritairement constaté qu'aucun reproche sérieux ne pouvait lui être adressé.

La décision de ce jour de l'Assemblée fédérale, prise pour des motifs purement politiques et qui n'ont rien à voir avec la personne de Monsieur Beyeler, est d'autant plus regrettable qu'elle porte atteinte à une institution dont la légitimité devrait être renforcée plutôt que fragilisée.

Il appartient maintenant au Parlement, et en particulier à la Commission judiciaire de l'Assemblée fédérale, de prendre ses responsabilités et d'organiser rapidement l'élection du successeur de Monsieur Beyeler pour donner au Ministère public de la Confédération les moyens d'assumer la mission qui lui est dévolue.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 230
eingelangt – rentrés ... 230
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 230
absolutes Mehr – Majorité absolue ... 116

Es werden gewählt – Sont élus Montanari Ruedi,

Stellvertretender Bundesanwalt ... mit 215 Stimmen Bino Maria-Antonella,

Procureure générale suppléante ... mit 219 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Je félicite les deux procureurs généraux suppléants de leur réélection. (Applaudissements)

